



Entbürokratisierung für Projektförderungen

Zum Thema „Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Entbürokratisierung für Projektförderungen“ richtete der Abgeordnete Konstantin Pott (FDP) eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, die durch das Ministerium der Finanzen wie folgt beantwortet wurde (LT-Drs. 8/2503):

Vorbemerkung des Fragestellers

Die Förderung von Projekten ist in Sachsen-Anhalt ein wesentliches Instrument zur Erreichung von fachpolitischen Zielen. Auffallend ist in diesem Kontext jedoch, dass die Beantragung von Förderungen häufig mit einem hohen Maß an Bürokratie und Aufwand in Verbindung stehen. Innerhalb des Koalitionsvertrages wird daher die Einsetzung einer Arbeitsgruppe genannt, welche Vorschläge für verbindliche Festlegungen treffen soll, um den Abbau der hier auftretenden Bürokratie zu ermöglichen. (S. 152, Z. 6208ff.).

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Koalitionsvertrag definiert für die Arbeit der Landesregierung im Bereich der Förderpolitik mehrere Schwerpunkte, die für die Strukturierung der Tätigkeiten zur Umsetzung der Aufträge maßgeblich waren:

1) Die EU-Mittel-finanzierte Förderpolitik. Hier sollte der Einsatz von EU-Fördermitteln optimiert, die Förderverfahren vereinfacht und die Förderregeln konsequent auf die Anwendung von EU-Recht begrenzt werden.

Für die EU-finanzierte Förderung werden derzeit Rahmenrichtlinien geschaffen. Sie zielen darauf ab, das Landesregelwerk für die Förderpolitik vor dem Hintergrund der EU-rechtlichen Anforderungen anzupassen und die vom Zuwendungsempfänger zu beachtenden Regeln in einem Dokument – den sogenannten Nebenbestimmungen für die EU-Förderung, kurz AN-Best EU – zusammen zu fassen. Diese Regelungen befinden sich aktuell im Abstimmungsprozess innerhalb der Landesverwaltung und werden voraussichtlich in Kürze in Kraft gesetzt. Auch wurde einer aus dem EU-Recht abgeleiteten Anforderung, verstärkt Pauschalen in der Förderung einzusetzen, durch eine Neukonzeption einer Regelung zur Personalkostenpauschale Rechnung getragen, in dem eine Anpassung des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses (für alle Förderprogramme des Landes) erarbeitet, landesweit vorgestellt und im Herbst 2022 in Kraft gesetzt wurde. Der Einsatz dieser erweiterten Personalkostenpauschalen kann bei Anwendung von Förderrichtlinien großes Entbürokratisierungspotential entfalten.

2) Verfahrensvereinfachungen bei langjährigen, wiederholten Projektfördermaßnahmen. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer institutionellen Förderung geprüft werden.

Der Themenkreis der langjährigen und wiederholten Projektförderung und die Möglichkeiten einer Überführung derartiger Förderverhältnisse in eine institutionelle Förderung wurden in einem vom Ministerium der Finanzen initiierten interministeriellen Austausch am 17.06.2022 erörtert; hierbei wurden auch von Förderressorts benannte Vertreter von Zuwendungsempfängern einbezogen. Im Ergebnis dieses Austauschs konnten zum einen Verständnishürden hin-

sichtlich vermeintlicher Hemmnisse überbrückt werden. Zum anderen wurden Handlungsbedarfe identifiziert, die nun geprüft und ggf. im Zuge der nächsten Novellierung des Landeszuwendungsrecht berücksichtigt werden sollen.

3) Festlegung verbindlicher Schritte zur Verwaltungsvereinfachung in der Förderpolitik unter Beteiligung von Zuwendungsempfängern. Dieser Themenkreis bezieht sich einerseits auf das rechtliche Regelwerk, andererseits aber auch auf die Frage der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe.

Im Rahmen eines interministeriellen Austauschs, zu dem Vertreter wichtiger Bewilligungsstellen hinzugezogen wurden, startete im September 2022 zunächst eine Dialogreihe zu allgemeinen Fragen des Zuwendungsrechts. Hierbei spielte das Thema der Verfahrensdigitalisierung eine zentrale Rolle. Eine wesentliche Erkenntnis hierbei ist, dass die Konzeption eines Förderprogramms, die Definition der Fördervoraussetzungen und die Anforderungen an ihren Nachweis im Bewilligungsverfahren die Komplexität eines Förderverfahrens maßgeblich bestimmt.

Mit der Veröffentlichung des Berichts der Sächsischen Kommission zur Förderpolitik im Freistaat Sachsen und der Auseinandersetzung innerhalb der Landesregierung, inwieweit Handlungsoptionen für Sachsen-Anhalt hieraus abgeleitet werden können, mündete der gestartete Dialog in einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Förderpolitik in Sachsen-Anhalt“ (die „IMAG“). Dieser Bericht einer externen, also nicht aus Vertretern der sächsischen Ressorts besetzten Kommission hat die Förderpolitik in Sachsen unter vielfältigen Gesichtspunkten einer kritischen Analyse unterzogen und darauf aufbauend Handlungsbedarfe ermittelt, aber auch konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die ins Leben gerufene IMAG der Landesregierung Sachsen-Anhalt hat sich nun zur Aufgabe gesetzt, aufbauend auf dem sächsischen Kommissionbericht Handlungsfelder für das Land zu identifizieren. Die IMAG hat sich konstituiert, wird dezentral Themenfelder mit unterschiedlichen Teilnehmern bearbeiten und sich neben der weiteren Vereinfachung des Zuwendungsrechts zunächst dem Themenfeld der Digitalisierung widmen. Dieses Themenfeld wird bspw. federführend durch das seit Errichtung im März 2023 zentrale Förderinstitut des Landes, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, geleitet.

Die Fragen der kleinen Anfrage werden daher in Bezug auf die Arbeit dieser IMAG beantwortet, auch wenn parallel die Dialogreihe zur Förderpolitik bedarfsorientiert weitergeführt werden kann und erste Weiterentwicklungen der Förderpolitik unabhängig von dieser IMAG vorangetrieben wurden und werden.

Frage 1:

Existiert diese Arbeitsgruppe bereits? Wenn ja, seit wann?

Antwort:

Die Auftaktveranstaltung dieser IMAG fand am 25.11.2022 statt.

Frage 2:

Wie ist diese Arbeitsgruppe zusammengesetzt? Weshalb wurde diese Zusammensetzung so gewählt?

Antwort:

Die IMAG setzt sich aus Vertretern aller Förderministerien des Landes, der wesentlichen Bewilligungsbehörden (Investitionsbank [IB] und Landesverwaltungsamt) sowie des Landesrechnungshofes zusammen und wird kooperativ von Vertretern der Staatskanzlei und dem Ministerium der Finanzen geleitet.

Die Zusammensetzung der IMAG resultiert aus dem Ziel, dass diese dabei als übergeordnetes Gremium fungieren soll. Verschiedene Themenfelder sollen dann dezentral mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen bearbeitet werden.

Frage 3:

Wie ist der Ablauf beziehungsweise sind die Tagungen dieser AG konzipiert? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus? Wie oft hat die AG bereits getagt?

Antwort:

Die Tagungen der Arbeitsgruppe erfolgen nicht auf der Grundlage eines formalen Konzepts. Die Empfehlungen der Sächsischen Förderkommission II bieten dabei einen Ausgangspunkt für die Arbeit der IMAG.¹ Prägende Grundprinzipien sind der Einsatz von Unterarbeitsgruppen zur Erarbeitung bestimmter konkreter Umsetzungskonzepte (wie z. B. der Digitalisierung) mit jeweils spezialisierten Teilnehmern, die Strukturierung des weiteren Vorgehens (Schritt für Schritt, konkrete realistische Umsetzungen vor abstrakten Papieren) anhand der Handlungsempfehlungen der sächsischen Förderkommission II sowie ein produktiver Austausch im Dialog. Die nächste Sitzung der IMAG ist im Juni 2023 geplant.

Frage 4:

In Anbetracht der bereits durchgeführten Tagungen - Was sind die ersten Erkenntnisse? Gibt es bereits erste Grundideen, wie der Bürokratieabbau erfolgreich gelingen kann, um die Projektförderung und Beantragung dessen zu vereinfachen und das Förderprogramm-Management effizienter zu gestalten? Ich bitte hierbei um Unterteilung in die langfristige Förderung von Projekten und Mikro-Projekten sowie institutionelle Förderung und Projektförderung, soweit dies bereits möglich ist.

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine dezidierte Benennung formaler Ergebnisse noch nicht möglich.

Frage 5:

Bis wann werden finale Ergebnisse präsentiert? Wird es einen dementsprechenden Bericht geben, der die finalen Erkenntnisse erläuternd zusammenfasst?

Antwort:

Die Arbeit der IMAG ist nicht auf die Vorlage eines formellen Abschlussberichts ausgelegt. Vielmehr sollen konkrete Erkenntnisse sofort umgesetzt und nicht Teil eines Berichtes werden. Die Weiterentwicklung der Förderpolitik wird als dauerhafter Prozess verstanden. So wurden und werden bspw. Weiterentwicklungen des im Wesentlichen aus Verwaltungsvorschriften bestehenden Zuwendungsrechts wie die Weiterentwicklung der Personalkostenpauschale in den dafür vorgesehenen Wegen durch eine Veröffentlichung im Ministerialblatt in

¹ Abrufbar ist der Bericht der Förderkommission II unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/40072>.

Kraft gesetzt. EU-Rahmenrichtlinien werden die Grundlage für die Ausgestaltung der Einzel-förderrichtlinien bilden und vorrangig von den Fachressorts angewendet. Die Digitalisierung der Förderpolitik ist prozessorientiert aufgegliedert und wird schrittweise durch Pilotprojekte insbesondere durch das zentrale Förderinstitut des Landes, die Investitionsbank umgesetzt werden.

Anmerkung:

Die in der Antwort der Landesregierung auf die aktuelle Kleine Anfrage erwähnte Sächsische Kommission zur Förderpolitik in Sachsen war breiter aufgestellt gewesen als die jetzige IMAG in Sachsen-Anhalt. An ihr sind auch Vertreter der Kammern und der Kommunen beteiligt gewesen. Die umfassenden Berichte der Föko I und II sind auf der Internetseite des sächsischen Finanzministeriums unter www.smf.sachsen.de unter der Rubrik *Aktuelles / Förderverfahren und Förderpolitik* abrufbar.

Die Priorisierung der Vereinfachung der Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Landesregierung ist wichtig und notwendig. Viele Wirtschafts- und Sozialpartner beklagen die zunehmende Komplexität bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierzu gehören auch die Kommunen, bei denen sich die haushaltsrechtlichen Vorgaben u. a. aus der LHO (§§ 23 und 44), die sich immer wieder ändernden Vorgaben seitens der Zuwendungsgeber und hier vor allem der EU und zunehmend auch der gravierende Fachkräftemangel erschwerend auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln auswirken. Die Berichte aus Sachsen zeigen durchaus Erleichterungsmöglichkeiten auf.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt und bundesweit sind zudem häufig mit dem sogenannten „Fördermittel-Dschungel“ überfordert.

Bereits die im Dezember 2021 veröffentlichte Studie der „PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH“ zur kommunalen Förderlandschaft unterstrich, dass die zunehmende Atomisierung der Förderprogramme ein großes Hemmnis für deren Inanspruchnahme darstelle.

Ein ständig „wachsender Dschungel“ an Förderprogrammen und -mitteln untergräbt laut Kommuner Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) die Gestaltungsspielräume der Kommunen. Die derzeitige Lage sei daher keine „Dauerlösung“ für kommunale Investitionsschwierigkeiten, schreiben die Autoren eines aktuellen Positionspapiers der KGSt. Unter dem Titel „Deutliche Modernisierung im staatlichen Fördersystem auf Bundes- und Länderebene erforderlich“ benennt die KGSt jüngst Vorschläge zur Modernisierung des staatlichen Fördersystems. Hervorgegangen ist das Papier aus dem Netzwerk Fördermanagement der KGSt, das seit dem Jahr 2019 besteht. In diesem Kontext haben sich Sachkundige aus den Städten Bonn, Bochum, Freiburg, Hannover, Langenfeld, Lüdenscheid, Mainz, Nürnberg und Osnabrück sowie der KGSt in einem Autorenteam zusammengeschlossen. Unterzeichnet haben das Positionspapier nun mehr als 70 kommunale Vertreter.

Ein Kritikpunkt der Autoren ist das Zuwendungsrecht als Teil des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder. Dieses sei den heutigen Herausforderungen nicht mehr gewachsen und müsse modernisiert werden. Ansatzpunkte sieht das Positionspapier beispielsweise darin, effiziente und wirkungsvolle Verfahren zu ermöglichen, sowie bessere Informationen zu Förderprogrammen zu veröffentlichen. Denn Fördermittel würden in erheblichen Umfang nicht abgerufen, wenn der Überblick über die bestehenden Möglichkeiten fehle. Ein weiterer Vorschlag ist, die Anzahl von Bewilligungsbehörden zu verringern. Dies könne die Fördermittelland-

schaft transparenter gestalten und Synergieeffekte auslösen. Diesen Vorschlägen zur Erneuerung des Fördersystems steht derzeit laut Papier eine zunehmende Förderbürokratie entgegen, die sich in arbeitsintensiven Verfahren und Dokumentationspflichten zeige.

jl-ru